



Informationen zur Starterklasse für ErzieherInnen, Kooperationslehrkräfte und Eltern

### **Was ist eine Starterklasse (Grundschulförderklasse)?**

Die Starterklasse (Grundschulförderklasse) ist eine staatliche Einrichtung. Ein Bildungsangebot zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Klasse.

Die Grundschulförderklasse in Münsingen besteht seit 1990. Seit 1997 ist die Klasse an der Astrid-Lindgren-Schule angesiedelt. Seit 2022 wird die jetzige Starterklasse von Frau Pfeleiderer als Klassenlehrerin geleitet.

### **Welche Aufgabe hat die Starterklasse?**

- Die aufgenommenen Kinder zur Grundschulfähigkeit zu führen.
- Durch gezielte Förderung und freies Spiel diese Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so zu fördern, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich ist.
- Dem sozialen Lernen innerhalb der Gruppe Gleichaltriger kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu.
- Die Lerninhalte des Anfangsunterrichtes der Grundschule vorwegzunehmen gehört nicht zu den Aufgaben der Grundschulförderklasse.

### **Welche Kinder können die Starterklasse besuchen?**

- Schulpflichtige, jedoch vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder
- Kinder, bei denen zu erwarten ist, dass sie nach dem Besuch der Starterklasse in die erste Klasse eingeschult werden können, um dann erfolgreich am Bildungsgang der Grundschule teilzunehmen

### **Was können Gründe für eine Zurückstellung sein?**

- Allgemeine Entwicklungsverzögerung
- Geringe Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Belastbarkeit
- Fein- und grobmotorischer Förderbedarf
- Defizite in der sprachlichen Entwicklung

### **Welche Kinder werden nicht aufgenommen?**

- Kinder, die Defizite ausschließlich im Beherrschen der deutschen Sprache haben, werden nicht aufgenommen
- Kinder, bei denen zu erwarten ist, dass ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot bei Schuleintritt festgestellt wird, können nur in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt Tübingen aufgenommen werden.

### **Wer entscheidet über eine Zurückstellung?**

- Die Schulleitung der zuständigen staatlichen Grundschule entscheidet über die Zurückstellung nach Absprache mit den Eltern sowie nach Beratung mit Erzieher/innen, Kooperationslehrkraft der Schule und ggf. dem Gesundheitsamt.
- Die Eltern stellen den Antrag auf Zurückstellung bei der zuständigen Grundschule

## **Was fördert die Starterklasse beim Kind?**

- Emotionale Fähigkeiten, z. B. Selbstbewusstsein, Stabilität
- Soziale Fähigkeiten, z. B. Zusammenleben in der Gruppe, Einübung/Einhaltung von Regeln
- Motorische Fähigkeiten, z. B. Gleichgewicht, Körperkoordination, Stifthaltung, Geschicklichkeit
- Kognitive Fähigkeiten, z. B. Merk- und Denkfähigkeit
- Sprachliche Fähigkeiten, z. B. Wortschatz, Reime, Laute, Silben, Hören-Zuhören-Erzählen
- Musikalität, z. B. Rhythmus, Singen
- Konzentration, Ausdauer und Selbstständigkeit
- Mengen, Zahlen, Formen, z. B. Erfassen, Unterscheiden, Benennen
- Wahrnehmungsförderung, z. B. Sehen, Hören, Fühlen
- Kreativität, z. B. Basteln, Malen, Gestalten, Werken
- Aufbau einer für die Schule notwendigen Arbeitshaltung und Lernmotivation
- Selbstständiges Arbeiten, Üben und Spielen

## **Wie arbeitet die Starterklasse?**

- Ganzheitlich, spielerisch (frei und gelenkt) und durch gezielte Förderung
- Individuell, an den Entwicklungsfeldern des Kindes orientiert
- Verzahnung/ Kooperation vor allem mit den ersten Klassen
- Teilnahme an schulischen Projekten
- Enge Zusammenarbeit mit den Eltern: Elternabende, Elterngespräche
- Weitere Zusammenarbeit - je nach Bedarf - mit: Kinderärzten, Gesundheitsamt, Beratungslehrern, Logopäden, Ergotherapeuten, Frühförderstelle u.a.

## **Wie kommt ein Kind in die Starterklasse Münsingen?**

- Die Kindertageseinrichtung oder die Kooperationslehrkraft oder die Eltern nehmen Kontakt mit der Klassenlehrerin der Starterklasse auf.
- Die Klassenlehrerin besucht das Kind in der Kindertageseinrichtung und tauscht sich mit den ErzieherInnen und/oder der Kooperationslehrkraft aus.
- Vor der Schulanmeldung bekommen die Eltern Rückmeldung, ob eine Aufnahme in die Starterklasse möglich ist.
- Bei der Schulanmeldung wird ein Antrag auf Zurückstellung gestellt.
- Verbindliche Anmeldung in der Starterklasse.

## **Was ist sonst noch wichtig?**

- Nach der Aufnahme ist ein verbindlicher und regelmäßiger Besuch verpflichtend.
- Anbindung an die Schulferien der Schule. Eine Befreiung während der Schulzeit ist nicht möglich (kein Urlaub während der Schulzeit)
- Der Besuch der Starterklasse ist kostenlos.
- Kinder, die nicht in der Kernstadt Münsingen wohnen, können von einem Beförderungsunternehmen an die Astrid-Lindgren-Schule gefahren werden. Die Beförderungskosten übernimmt der Landkreis.

Münsingen im Januar 2024

D. Pfeleiderer  
Klassenlehrerin der Starterklasse